NABU
Brandenburg

DIE NATURSCHUTZMACHER*INNEN
Vielfältig. Wissenschaftsbasiert. Weltoffen.

RESOLUTION

Das Brandenburger Tafelsilber bewahren!

Resolution zum Schutz der Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Nationalen Naturlandschaften vor dem Ausbau Erneuerbarer Energien

Beschlossen von der Landesdelegiertenversammlung am 29.11.2025



Gegenwärtig werden Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien durch Windparks und große Freiflächen-Photovoltaikanlagen überplant. Selbst vor den Nationalen Naturlandschaften, die zum Teil aus dem Nationalparkprogramm der Deutschen Demokratischen Republik hervorgegangen sind, machen diese Planungen keinen Halt. Es droht an vielen Stellen entgegen den eigentlichen Schutzzielen eine Entwertung. Die brandenburgische Landesregierung scheint die gesellschaftspolitischen Ziele des Naturschutzes zunehmend aus den Augen zu verlieren. Nachdem auf bundespolitischer Ebene die Weichen für einen massiven Ausbau der Windkraft, auch in Landschaftsschutzgebieten, gestellt wurden, hat im Sommer 2025 die Landesregierung nachgezogen und die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Landschaftsschutzgebieten deutlich erleichtert. In der politischen Debatte ist immer wieder ein gegenseitiges Ausspielen der gesellschaftspolitischen Ziele „Naturschutz“ und „Klimaschutz“ wahrzunehmen. Dabei müssen beide Ziele gleichermaßen verfolgt werden. Dort, wo Konflikte bestehen, müssen diese sorgfältig abgewogen werden. In Schutzgebieten, die zum Schutz der Natur als Lebensraum und zum Erhalt der freien, unverbauten Landschaft ausgewiesen wurden, muss das Ziel „Naturschutz“ höchste Priorität genießen.

Kontakt

NABU Brandenburg
Björn Ellner
Landesvorsitzender

Tel. +49 (0)331-2015570
info@nabu-brandenburg.de

Wo, wenn nicht in Schutzgebieten, können sonst noch Lebensräume von geschützten Arten und Erholungsräume für uns Menschen erhalten werden? Das Land hat mit der Landesplanung und der Regionalplanung Instrumente in der Hand, die geeignet wären, den Ausbau von Erneuerbaren Energien wirksam raumordnerisch zu steuern. Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Nationale Naturlandschaften müssen ebenso zu Restriktionsgebieten gegen Windkraft, Freiflächen- und Agri-Photovoltaik erklärt werden wie Naturschutzgebiete!

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen des Ausbaus Erneuerbarer Energien entschieden, 2 % der Bundesfläche an Land als Windenergiegebiete auszuweisen. Für das Land Brandenburg ergibt sich danach ein Flächenbeitragswert von 2,2 % der Landesfläche. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Regionalen Planungsgemeinschaften aufgefordert, geeignete Windvorranggebiete auszuweisen. Entsprechende Pläne wurden bereits für mehrere Regionen genehmigt (z. B. Uckermark-Barnim, Havelland-Fläming). In anderen Regionen steht die Ausweisung von Flächen noch aus.
Werden jedoch nicht ausreichende Flächen als Windvorranggebiete ausgewiesen, können regionale und kommunale Bauträger im Rahmen von Bebauungsplänen Windparks planen, um den angestrebten Flächenbeitragswert zu erreichen. Das Bundesnaturschutzgesetz erlaubt für diesen Fall regionalen und kommunalen Vorhabensträgern im Rahmen von Bebauungsplänen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten Windparks zu errichten. Lediglich Natura 2000-Gebiete oder Stätten, die nach Artikel 11 des Übereinkommens vom 16. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt definiert sind, sind von den Planungen ausgenommen.
Dies bedeutet, dass unabhängig von bereits regional genehmigten Windvorranggebieten, zusätzliche kommunale Windparkplanungen sogar auf derselben Fläche entstehen können. Enthalten diese Bebauungspläne Beschränkungen hinsichtlich der Anlagenhöhe, werden diese nicht auf die Flächenbeitragswerte angerechnet, wodurch zusätzliche Flächen als Windenergiegebiet ausgewiesen werden müssen. Da die Kommunen aktuell die alleinige Planungshoheit haben, können sie Höhenbeschränkungen nach Belieben in die Bebauungspläne hineinformulieren. Damit führt der vermeintliche Schutz der Gemeinde vor über die Beschränkung hinaus gehenden Anlagenhöhen, zu insgesamt mehr Windkraftanlagen. Diese auf überörtlicher

Ebene unkoordinierte Entwicklung sollte durch die Ausweisung der Windvorranggebiete eigentlich verhindert werden. Stattdessen erfolgen im Land Brandenburg sogar Planungen von teilweise großen Windparks in Landschaftsschutzgebieten innerhalb von Nationalen Naturlandschaften (z. B. Naturpark „Hoher Fläming“ und Naturpark „Dahme-Heideseen“.) Dabei wird der Bestand sehr seltener und gefährdeter Vögel wie z. B. der Großtrappe im Naturpark „Hoher Fläming“ unnötigerweise gefährdet, da ein geplanter Windpark den Überflugkorridor zwischen den Belziger Landschaftswiesen und dem Fiener Bruch beeinträchtigen wird. Ein weiterer soll bis an die Grenze des SPA „Hoher Fläming“ ragen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien hat in den vergangenen Jahren eine enorme Dynamik in Brandenburg entwickelt. Damit ist Brandenburg bereits heute auf einem hervorragenden Weg, die Ziele der Energiestrategie 2040 zu erreichen. Bis 2040 sollen 15 GW Windkraft und 33 GW Photovoltaik in Brandenburg installiert sein[1]. Die Zielerreichung beträgt aktuell landesweit ca. 60 Prozent bei der Windkraft und 24 Prozent bei der Photovoltaik[2]. Bei diesen Zahlen sind Anlagen, die sich derzeit in der Planung befinden, nicht berücksichtigt. Die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree hat die Zahlen für ihre Planungsregion (Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)) ermittelt. Dabei wurden die landesweiten Leistungsziele anhand des Flächenanteils der Planungsregion heruntergebrochen. Daraus ergeben sich für diese Planungsregion Leistungsziele in Höhe von etwa 2,4 GW bei der Windkraft und 5,0 GW bei der Photovoltaik. Berücksichtigt man die Leistung der aktuell in Planung befindlichen Anlagen, wurden bereits 2024 für beide Erneuerbaren Energien in der Planungsregion die Ziele erreicht[3]. Demnach ist ein weiterer Ausbau von Windkraft- sowie Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie nicht erforderlich. Selbst wenn einige der in Planung befindlichen Anlagen letztendlich nicht realisiert werden sollten, stehen auch außerhalb von Schutzgebieten genügend Alternativflächen zur Verfügung, um diese Ausfälle zu kompensieren. Auch wenn derzeit keine belastbaren Zahlen für die anderen Planungsregionen bekannt sind, ist davon auszugehen, dass sich dort ein ähnliches Bild ergibt.

Das Land Brandenburg, dessen hoheitliche Aufgabe der Schutz, die Erhaltung und die Entwicklung der Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Nationalen Naturlandschaften ist, überlässt die Entscheidung über die Bebauungspläne den Kommunen. Sollten abweichend

von bereits bestehenden Regionalplanungen Windparks sowie Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen außerhalb von Vorranggebieten zugelassen werden, würden sich unsere Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Nationalen Naturlandschaften kaum noch von anderen Gebieten unterscheiden.
Aber beruht nicht der Kern des brandenburgischen Naturschutzes auf der Erhaltung dieser Schutzgebiete?

Deshalb fordern wir die brandenburgische Landesregierung auf: Verbieten Sie die Planung und Errichtung von Windparks sowie Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen in Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Nationalen Naturlandschaften und schaffen Sie die finanziellen Anreize für derartige Anlagen in Schutzgebieten ab!

Quellen

[1]	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Energiestrategie 2040 https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Energiestrategie2040.pdf Abrufdatum: 09.11.2025
[2]	Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e. V. Factsheet Ausbau der Erneuerbaren Energien in Brandenburg und Berlin 2024 https://www.lee-bb.de/wp-content/uploads/2025/02/250218_Factsheet_Ausbau_EE_2024.pdf Abrufdatum: 09.11.2025
[3]	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Umsetzung Regionales Energiemanagement Oderland-Spree Monitoringbericht 2024